

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 309/2021
---	------------------------

Betreff:

Sicherheit und Bevölkerungsschutz im Kreis Warendorf
- Erfahrungen und Konsequenzen aus den Überschwemmungsereignissen 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier Herr KBD André Hackelbusch Herr KBM Heinz-Jürgen Gottmann	03.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier Herr KBD André Hackelbusch Herr KBM Heinz-Jürgen Gottmann	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KRD Petra Schreier	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 020330	Bez. Katastrophenschutz
Die dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt und sind in den Erläuterungen dargestellt.		

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und den dargestellten Planungen für den Katastrophenschutz in 2022 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit der Begleitvorlage Nr. 170/2019 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 126/2020 zu den Auswirkungen und Schlussfolgerungen der Corona-Pandemie wurde auf die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und die Notwendigkeit entsprechender Planungen hingewiesen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie stark Krisen das gesamte öffentliche Leben beeinflussen können. Die Überschwemmungskatastrophe im Sommer 2021 hat verdeutlicht, wie plötzlich und mit welchem ungeahnten Ausmaß Naturkatastrophen ganze Landstriche und die dort lebenden Menschen treffen können.

Bisherige Erkenntnisse und notwendige Schlussfolgerungen sollen im Folgenden dargestellt werden:

1. Erfahrungen aus den Überschwemmungsereignissen Sommer 2021

Aus dem Kreis Warendorf wurden Einsatzkräfte der vorgeplanten überörtlichen Hilfe (vüH) zur Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte bei der Flutkatastrophe in die StädteRegion Aachen alarmiert. Ebenso wurden Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen aus dem Kreis Warendorf zum Aufbau eines Betreuungsplatzes 500 NRW (BTP B 500 NRW) entsendet. Im weiteren Verlauf der Katastrophe wurden weitere Kräfte zur Unterstützung in der Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW) und ein Patiententransportzug 10 (PTZ 10) alarmiert. Kräfte des THW aus dem Kreis Warendorf wurden ebenfalls in den Katastrophengebieten eingesetzt.

Bei den alarmierten Kräften und Einheiten handelt es sich um vorgeplante Landeskonzepte, die über die Bezirksregierungen angefordert werden können. Die Einsatzkräfte werden aus den Feuerwehren und Hilfsorganisationen und dem THW im Kreisgebiet gestellt. Ein Teil der Fahrzeuge und Geräte wird im Rahmen der Katastrophenhilfe von Land und Bund kostenlos dem Kreis und den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Ebenso kommen kommunale Fahrzeuge und Geräte zum Einsatz.

Es wurden insgesamt ca. 480 Einsatzkräfte aus dem Kreis Warendorf im Krisengebiet eingesetzt. Es zeigte sich, dass die Landeskonzepte im Wesentlichen gut funktionieren, jedoch auch Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Notwendige Nachbetrachtungen wurden auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene bereits durchgeführt.

Die vor Ort eingesetzten Einsatzkräfte aus dem Kreis Warendorf fanden ein Bild der Zerstörung mit entsprechenden Schwierigkeiten in der Abarbeitung der Lage vor. Das Ausmaß und die Auswirkungen der Katastrophe können wie folgt skizziert werden:

- Im Einsatzgebiet der Flutkatastrophe war die Kommunikation durch zerstörte Funkmasten, Verteilerstationen, Stromausfälle, usw., erheblich gestört und war teilweise flächendeckend ausgefallen. Betroffen war auch der digitale Funkverkehr, durch dessen Ausfall eine Kommunikation an den Einsatzstellen massiv eingeschränkt wurde.

- Teile der Bevölkerung waren unmittelbar obdachlos geworden bzw. mussten evakuiert werden. Diese Personen mussten in Notunterkünften untergebracht werden, sofern sie keine anderen Ausweichmöglichkeiten hatten.
- Die Trink- und Abwasserversorgung war teilweise vollständig zusammengebrochen.
- Zahlreiche Helferinnen und Helfer eilten unkoordiniert in das Schadensgebiet, um zu helfen bzw. Spenden abzugeben. Aufgrund der überwältigenden Hilfsbereitschaft kam es jedoch auch zu Verkehrsstörungen, Behinderungen der Einsatzkräfte, logistische Probleme und ggf. eine Eigengefährdung der freiwilligen Helfer.
- Viele örtliche Einsatzkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen waren persönlich von den Ereignissen betroffen. Diese persönliche Betroffenheit in großem Ausmaß stellte eine besondere Herausforderung dar. Hierdurch wurde die Abarbeitung der Lage und eine Lageeinweisung an überörtliche Kräfte erheblich erschwert. Es zeigte sich, dass eine frühzeitigere Unterstützung durch Verwaltungs- und Einsatzkräfte aus nicht betroffenen Bereichen hier erforderlich gewesen wäre und Vertretungs- und Unterstützungsregelungen im Vorgriff notwendig sind.
- Aufgrund der Flutkatastrophe wurde die zügige Abfallbeseitigung eine große Herausforderung für die Krisenstäbe vor Ort. Erschwerend kam die teilweise Kontaminierung mit Heizöl und weiteren Schadstoffen hinzu. Landesweit wurden Abfallentsorgungsanlagen genutzt.
- Durch (teil-)zerstörte Straßen, Wege und Brücken wurde ein Durchkommen für große Einsatzfahrzeuge unmöglich. Sehr vorteilhaft erwies sich hier das vor einiger Zeit durch den Kreis beschaffte Quad für die Lageerkundung und Einsatzkoordinierung.

Viele Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen werden derzeit intensiv auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie zwischen Hilfsorganisationen, dem THW, Feuerwehrverbänden und weiteren Interessenvertretern diskutiert, Handlungsbedarfe dargestellt und Vorschläge zur Optimierung erarbeitet. Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes wird damit deutlich in den Vordergrund gerückt. Zudem werden Überarbeitungen der bestehenden Landeskonzpte und weitere gesetzliche Vorgaben erwartet.

2. Aktuelle Situation des Bevölkerungsschutzes im Kreis Warendorf

Aus den Erfahrungen dieser Hochwasserkatastrophe lassen sich auch Erkenntnisse zur Situation im Kreis Warendorf ableiten:

Die Kreise sind verpflichtet, eine einheitliche Leitstelle (§ 28 BHKG) und eine Auskunftsstelle (§ 38 BHKG) zu unterhalten und verfügen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen über einen Krisenstab (§ 36 BHKG) und eine Einsatzleitung (§ 37 BHKG).

Die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Strukturen ist zur Bewältigung einer Lage unabdingbar und wurde in den vergangenen Jahren im Kreis Warendorf bereits geschaffen.

Die neue Leitstelle verfügt über moderne Technik und Ausstattung und ausreichend

Abfrageplätze. Eine Redundanz bei Ausfall der Leitstelle im Kreishaus wird gemeinsam mit der Leitstelle des Kreises Gütersloh eingerichtet.

Mit der Erweiterung der Leitstelle wurden zeitgleich auch moderne Räumlichkeiten für den Stab der Einsatzleitung (taktisch - operativer Stab) geschaffen, die dem Stand der Technik entsprechen. Auch entsprechende (mobile) Ausweichmöglichkeiten stünden bei Bedarf zur Verfügung.

Für den Krisenstab (administrativ-organisatorischer Stab) des Kreises sind die Planungen für einen ausreichenden Stabsraum mit moderner Technik (z.B. für Videokonferenzen, Lagedarstellung, usw.) abgeschlossen und die konkrete Umsetzung soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Hierzu sind im Haushaltsplan 2021 und 2022 im Produkt Immobilienmanagement jeweils 500.000 € veranschlagt.

Krisenstab und Stab der Einsatzleitung führen regelmäßige Schulungen, Fortbildungen und gemeinsame Übungen durch.

Für die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen und bei der Abarbeitung einer Katastrophe oder Großeinsatzlagen durch den Stab der Einsatzleitung verfügt der Kreis Warendorf zudem über eine leistungsfähige Fernmeldeeinheit mit technisch sehr gut ausgestatteten ELW 1 und ELW 2 mit Satellitentechnik, Lagedarstellungsmöglichkeiten, Drohnen und IT-Technik.

Aufgrund der Erfahrungen der Einsatzkräfte aus dem Kreis Warendorf bei dem Einsatz in der Städteregion Aachen wird die Ausstattung in 2022 mit einem Transportwagen Medientechnik für die Lagedarstellung insbesondere bei der überörtlichen Hilfe im Brand- und Katastrophenschutz ergänzt. Hierzu wurden Mittel i.H.v. von 12.900 € im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Kommunikation

Eine sichere und funktionierende Kommunikation in der Krise ist ein absolutes Muss und von entscheidender Bedeutung. Ein Austausch von Informationen und Abstimmungen der Verwaltungsleitungen und Stäbe mit allen über- sowie nachgeordneten Ebenen ist zur Abarbeitung der Lage erforderlich.

Bereits vor einigen Jahren hat der Kreis Warendorf für den Notfall vorausschauend Satellitentelefone angeschafft und auch die kreisangehörigen Kommunen in die Beschaffung einbezogen. Damit bestehen zumindest eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über Satellitentelefone bei einem Strom-, Telefon- und Mobilfunkausfall bzw. völlig zerstörter Infrastruktur.

Durch die frühzeitige Beschaffung von Satellitentelefonen im Kreis Warendorf wäre hier bei einer vergleichbaren Situation wie im Ahrtal wenigstens eine Kommunikation (wenn auch sehr eingeschränkt) zwischen den Verwaltungen möglich gewesen.

Insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnik ist in den kommenden Jahren jedoch eine weitere Optimierung erforderlich. Die Erfahrungen der Überschwemmungsereignisse haben gezeigt, dass der BOS-Digitalfunk zu wenig resilient gegen Netzausfälle ist (BOS = Behörden und Organisationen mit

Sicherheitsaufgaben). Hier ist zunächst das Land NRW gefordert, z.B. für eine längere Netzunabhängigkeit zu sorgen bzw. mobile Ersatz-Basisstationen vorzuhalten. Ohne eine ausreichende Kommunikation zwischen allen Akteuren bei der Abarbeitung einer kritischen Lage, wird dieses nicht gelingen.

Regelmäßiger Austausch mit Kommunen, Nachbarkreisen und der Bezirksregierung zur Katastrophenschutzplanung

Bei einer Großeinsatzlage oder im Katastrophenfall müssen viele Akteure auf unterschiedlichsten Ebenen zusammenarbeiten. Daher sind in der Krise abgestimmte Arbeitsweisen und strukturierte Kommunikationswege unerlässlich. Bereits im Vorfeld sind entsprechende Abstimmungen erforderlich.

Daher findet bereits seit Jahren ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen zum Katastrophenschutz statt und mündete z.B. in Abstimmungen zu einheitlichen Warnsystemen oder der Anschaffung von Satellitentelefonen. In der Vergangenheit wurde auch mehrfach auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) auf kommunaler Ebene hingewiesen. In einer Besprechung am 06. Oktober 2021 wurden zudem Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und den Überschwemmungsereignissen ausgetauscht.

Ein Austausch zum Katastrophenschutz wird ebenfalls mit den Nachbarkreisen, kreisfreien Städten und der Bezirksregierung Münster durchgeführt. Insbesondere innerhalb des Regierungsbezirkes sollen die Abstimmungen zur Katastrophenschutzplanung intensiviert werden und es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Katastrophenschutzplanung gebildet. Themen sind hier u.a. gegenseitige Unterstützungsleistungen und die notwendige Koordinierung von freiwilligen Helfern.

Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Arbeitsgruppen des Feuer- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes auf Landesebene vertreten und in die aktuellen Diskussionen und Veränderungsprozesse involviert. Beim Landkreistag NRW wurde jetzt ein Ausschuss für den Bevölkerungsschutz gegründet, in dem der Kreis Warendorf ebenfalls vertreten ist.

Warnung der Bevölkerung

Für die Warnung der Bevölkerung sind die Kommunen gemeinsam mit dem Kreis verantwortlich (§ 3 Abs. 1 BHKG). Das weite Thema „Warnung“ hat im Zusammenhang mit den Überschwemmungsereignissen noch einmal an Beachtung gewonnen.

Durch Fördermittel vom Bund und Land wurde in der Vergangenheit bereits ein vierstufiges Warnsystem in gegenseitiger Absprache zwischen allen Kommunen und dem Kreis aufgebaut. Mobile Sirenen, stationäre Sirenen, Radiodurchsagen und die Warn- Apps wie „Nina“ bzw. „Kat Warn“ stehen im Bedarfsfall zur Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Aktuell werden zum Teil noch weitere Sirenenanlagen in den Kommunen installiert. Für die Jahre 2021 und 2022 hat der Bund weitere Fördermittel zum Sirenenaufbau bereitgestellt.

Die vorhandenen digitalen Sirenen im Kreisgebiet sind funktionsfähig und werden derzeit

jährlich beim landesweiten Warntag aktiviert.

Aktuell laufen Abstimmungen mit den Kommunen, dass ab dem kommenden Jahr alle Sirenen kreisweit einheitlich einmal monatlich zu einem Probealarm auslösen sollen. Diese kreisweiten Probealarme sollen nicht nur dem Nachweis der Betriebsbereitschaft dienen, sondern auch die Bevölkerung für Warnungen sensibilisieren, um sich dann z.B. über Gefahrenlagen im Radio zu informieren.

Warntöne der Sirenen müssen zudem der Bevölkerung vermittelt und erklärt werden. Auch muss der Bevölkerung bewusstgemacht werden, Warnungen „ernst“ zu nehmen. Ertönt ein Warnton oder eine Warnmeldung ist Gefahr in Verzug und es besteht für Leben und/oder Hab und Gut eine akute Gefahr.

Ergänzend zu den vorhandenen Warnmitteln ist auf Bundesebene kurzfristig die Schaffung einer Verordnung für die Aussendung öffentlicher Warnungen in öffentlichen Mobilfunknetzen geplant. Mit diesem sogenannten Cell Broadcast (CB) sollen öffentliche Warnungen vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen durch Mobilfunknetzbetreiber innerhalb definierter Funkzellen ausgesendet werden können.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Neben der notwendigen personellen und materiellen Ausstattung für den Katastrophenschutz möchte die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen insbesondere auch die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken. Auch dieses ist das Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung. Die Eigenvorsorge und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes. Diese Erfahrungen wurden auch bei den Überschwemmungsereignissen im Sommer gemacht.

Die Bevölkerung muss stärker als bisher über das Verhalten bei Gefahren, die Bedeutung von Sirenenwarntönen, den Umgang beim Ausfall von kritischer Infrastruktur (Strom, Wasser, Telekommunikation), eine angemessene Lebensmittelbevorratung, die Sicherung von Dokumenten, etc., informiert und für den Eintritt derartiger Situationen sensibilisiert werden. Eine großflächige Sicherstellung der Infrastruktur und Bevorratung durch die Behörden für die gesamte Bevölkerung ist bei gewaltigen Katastrophen unmöglich.

Daher ist die notwendige Eigenvorsorge der Bevölkerung durch Informationskampagnen wieder stärker in das Bewusstsein zu rufen. Hierzu sollen Informationsbroschüren, Internetinformationen, soziale Medien und Beratungsangebote vor Ort genutzt werden. Als Auftakt dieser Informationskampagne soll der in 2020 coronabedingt ausgefallene „Tag der Sicherheit“ am 25. September 2022 genutzt werden.

Im Rahmen dieser längerfristig angelegten Informationskampagne sollen insbesondere auch Beratungsangebote für besondere Personengruppen bzw. deren Betreuende durchgeführt werden. Beispielhaft seien hier Personen mit Heimbeatmungsplätzen genannt, welche im Regelfall nicht für einen langanhaltenden Ausfall der Stromversorgung vorgesorgt haben. Auch verfügen immer weniger Haushalte noch über batteriebetriebene UKW-Radios, um Informationen und Warnungen bei einem Ausfall des Internets zu erhalten.

Vorkehrungen Hochwasser/Starkregenereignisse

In den vergangenen Jahren wurden bereits Vorkehrungen für Hochwasser- und Starkregenereignisse im Kreisgebiet auch auf Kreisebene getroffen. Hierzu wurden Sandsäcke, Sandsackfüllmaschinen, Hochwasserschutzpumpen, Notstromgeneratoren, etc. beschafft. Für eine großflächige Hochwasser- bzw. Starkregenlage wie im Sommer 2022 im Süden NRWs kann dieses vorgehaltene Material nicht ausreichend sein. In derartigen Lagen sind Kreise und Kommunen immer auch auf gegenseitige überörtliche Hilfe angewiesen. Dass diese hierfür vorliegenden Landeskonzeppte greifen, hat sich auch bei der Lage in der Städteregion Aachen gezeigt.

Stromausfälle/Notstromversorgung

Ein Stromausfall über einen längeren Zeitraum ist sicherlich eines der größten Probleme, auf welches sich der Katastrophenschutz gemeinsam mit den Energieversorgern und der Bevölkerung einstellen muss. Das hat auch das Land NRW erkannt und durch die Beschaffung von fahrbaren 250 kVA Stromerzeugern vorgesorgt. Die Generatoren sind landesweit verteilt. Für den Kreis Warendorf ist der Stromerzeuger bei der Feuerwehr Telgte stationiert. Darüber hinaus verfügt der Kreis noch über weitere Notstromaggregate und Kraftstoffversorgung, damit die ihm obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auch bei einem Wegfall des Stromnetzes wahrgenommen werden können.

Zusätzlich wurden durch den Kreis Warendorf zur Energieversorgung von Einsatzstellen Tank- Schmierstoffmodule beschafft, so dass verschiedene Kraftstoffe für den Betrieb von Fahrzeugen, Generatoren, Pumpen und Kettensägen mitgeführt werden können. Diese werden auf einem vom Land NRW zugeteilten Katastrophenschutzfahrzeug zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe mitgeführt.

Bei einem flächendeckenden Stromausfall im Kreis Warendorf wird die Kraftstoffaufnahme an einer durch den Kreis notstromversorgten Tankstelle erfolgen.

Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten

Kommunen und Kreis müssen Teilen der Bevölkerung schnellstmöglich ein Obdach geben können. Dieses zeigte auch der Flüchtlingsstrom 2015. Schon jetzt sind kurzfristige Notunterkünfte (z.B. für akute Evakuierungen) im Kreis vorgeplant. Aber zukünftig ist auch eine kurzfristige Schaffung von längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten bei der Planung zu berücksichtigen. Neben Hochwasserfluten und Starkregenereignissen können Menschen auch jederzeit durch Brände, Unfälle oder andere Schadenslagen obdachlos werden oder weiterhin durch Flucht eine Unterbringung benötigen.

Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung

Stärker in den Blick genommen werden muss zukünftig eine funktionierende Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Wird diese Infrastruktur durch ein Schadensereignis zerstört, sind auch Kreise und Kommunen gefordert für Abhilfe zu sorgen. Nottrinkwasserbrunnen gibt es im Kreis Warendorf nicht. Daher muss ggf. Trinkwasser in großen Mengen (z.B. mit LKW) transportiert werden. Hierfür müssen Katastrophenschutzbehörden und Kommunen einen guten Überblick über vorhandenes

(Transport-)Material bei privaten Firmen haben.

Gleiches trifft auch für den Fall der Müll- oder Schlammabeseitigung zu. In diesen Fällen sind Großgeräte, aber auch Schaufeln und Besen zur Beseitigung unabdingbar.

In der Vergangenheit wurden in den Kommunen Übersichten mit Großgeräten und besonderem technischen Gerät von privaten Firmen vorgehalten, die im Falle einer Schadenslage kurzfristig angefordert werden konnten. Entsprechende Übersichten sind weiterhin kommunal zu führen und regelmäßig zu aktualisieren.

Bahnunfälle/Waldbrand

Gemeinsam mit der kreisfreien Stadt Münster, dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen werden derzeit in Arbeitsgruppen Konzepte für Bahnunfälle und Waldbrände erarbeitet. Derartige Lagen können ebenfalls nicht alleine bewältigt werden und daher lohnt sich die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung der notwendigen Konzepte.

So sind z.B. deutlich kleinere, geländegängige Fahrzeuge erforderlich, um unwegsames Waldgelände oder höher gelegene Bahngänge für die Brandbekämpfung und Menschenrettung zu erreichen. Auch die Überschwemmungsereignisse haben gezeigt, dass große Einsatzfahrzeuge überflutete und zerstörte Straßenzüge nicht mehr passieren konnten. Zur Entwicklung und Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges sollen im Haushalt 2022 38.000 € zur Verfügung stehen. Dieses soll über eine Ladefläche für den vielseitigen Einsatz von Modulaufbauten für Waldbrände, Hochwasserlagen, Bahnunfälle und die Personenrettung verfügen.

Das zu beschaffende Fahrzeug soll auch als Prototyp zur Anschauung und eventuellen Beschaffung in den Kommunen und Nachbarkreisen genutzt werden.

Räumlichkeiten für Katastrophenschutz Zwecke

Die Einsatzlagen der vergangenen Jahre (Flüchtlingskrise, Personenzug-Evakuierung mit 400 Personen, Corona-Pandemie, Hochwasser in Ahlen) sowie die Erkenntnisse aus den Hochwasser-Katastrophengebieten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen machen in der Lageabarbeitung immer wieder deutlich, dass die für den Katastrophenschutz erforderlichen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Aktuell werden verschiedenste Möglichkeiten zur Vorhaltung und Lagerung von Material und Fahrzeugen in kommunalen Feuerwehrgerätehäusern oder kurzfristig angemieteten Räumlichkeiten genutzt. Es zeigt sich, dass es sich bei diesen Möglichkeiten um Provisorien handelt, die stark begrenzt und nicht ausreichend sind. Auch fehlt es an einer entsprechenden Flexibilität, dauerhaften Planungssicherheit und notwendigen Zentralisierung.

Notwendig ist hierbei eine zentrale Unterbringung der Fahrzeuge der Regieeinheiten des Kreises und die Schaffung ausreichender Lagermöglichkeiten für Schutzmaterialien, Schutzausrüstung, Notbetten, Decken, Zelte, etc.. Gleichzeitig sollten auch Möglichkeiten für Sondernutzungen (vgl. Teststellen, Impfzentrum, Unterbringungsmöglichkeiten, Bereitstellungen, Personenauskunftsstelle, etc.) möglich sein und entsprechende Sozial- und Schulungs- bzw. Besprechungsräume vorhanden sein. Letztere könnten insbesondere auch zur weitergehenden Aus- und Fortbildung der Feuerwehreinsatzkräfte

der kreisangehörigen Kommunen (Zuständigkeit des Kreises nach § 4 Abs. 1 BHKG) und des Rettungsdienstes genutzt werden.

Aufgrund dieser Notwendigkeit und zur weiteren Optimierung des Bevölkerungsschutzes soll die Verwaltung beauftragt werden, entsprechende Lösungsoptionen durch den Bau oder die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten zu entwickeln und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

3. Ergänzende Informationen zum Hochwasserschutz im Kreisgebiet

Es ist festzuhalten, dass der Hochwasserschutz als Vorsorgepflicht den Kommunen im Kreisgebiet obliegt. Daher wurden durch die Kommunen, insbesondere derer, welche durch Hochwasserereignisse bereits mehrfach betroffen waren, entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt.

Hierbei ist nicht zu vernachlässigen, dass durch die Pflicht, die Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen, die bisher umgesetzten naturnahen Gewässerausbauten immer unter der Berücksichtigung des Hochwasserschutzes geplant und umgesetzt wurden. Der Kreis Warendorf als Untere Wasserbehörde fördert solche naturnahen Gewässerausbaumaßnahmen. Hierzu stehen jährlich 85.000 € im Kreishaushalt bereit. Die reinen Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch die pflichtigen Kommunen finanziert, wobei diese Maßnahmen bis zu 70 % vom Land NRW gefördert werden.

Die reinen Hochwasserschutzanlagen stellen sich entweder als Hochwasserrückhaltebecken (HRB) oder aber als Deichbauten (HWSD) parallel zum Gewässer dar. Nachfolgende Hochwasserrückhaltebecken werden derzeit im Kreisgebiet betrieben:

Stadt Ahlen:

HRB Werse:	695.000 m ³
HRB Tiefenbach:	16.000 m ³
HRB Landwehrgraben:	8.500 m ³
HRB Dillweg:	3.500 m ³
HRB Olfe:	6.700 m ³
HRB Katzengraben:	4.700 m ³
HRB Haarbach:	6.100 m ³

Stadt Beckum: 1

HRB Ruenkolk:	3.770 m ³
---------------	----------------------

Stadt Ennigerloh:

HRB Ostenfelde:	50.000 m ³
-----------------	-----------------------

Stadt Oelde:

HRB Küttelbecke I:	17.000 m ³
HRB Küttelbecke II:	21.000 m ³
HRB Hede:	105.000 m ³
HRB Westernfeld:	50.500 m ³
HRB Wurth:	29.500 m ³

Ausbau der Werse in Sendenhorst, Ortsteil Albersloh in 2014

Im OT Albersloh wurde seinerzeit das Baugebiet „Zur Werseae“ im Überschwemmungsgebiet der Werse erschlossen. Die Anwohner waren mehrmals durch Hochwasserereignisse betroffen, so dass die Stadt Sendenhorst einen entsprechenden Hochwasserschutz sicherstellen musste. Da neben dem Hochwasserschutz die Werse als berichtspflichtiges Gewässer ebenfalls nicht einem naturnahen Zustand entsprach, wurde diese auf rd. 1,3 km Länge (Station 27,300 bis 28,600 km) im Ortsteil Albersloh durch die Stadt Sendenhorst naturnah umgestaltet. Zudem erfolgt eine Aufweitung des Gewässers in Form einer großflächigen Sekundäraue (Überschwemmungsfläche im Hochwasserfall) um die eigendynamische Entwicklung der Werse zu ermöglichen. Es entstand ein Retentionsraum von rd. 7.000 cbm. Des Weiteren entstand zum Schutz des vorhandenen Baugebietes „Zur Werseae“ ein Hochwasserschutzdeich in einer Höhe von rd. 1,80 m und in einer Breite von rd. 14 m bei einer Böschungsneigung von 1:3 auf einer Länge von rd. 350 m. Die Maßnahme wurde 2014 begonnen und im September 2015 abgeschlossen.

Entwicklungskonzept Werse zwischen Stadt Ahlen, Stadt Beckum und dem Kreis Warendorf

Das Hochwasserereignis der Werse im Mai 2001, bei dem Teile des Stadtgebietes Ahlen überschwemmt wurden, hat aufgezeigt, wie wichtig vorbeugender Hochwasserschutz ist. Die Stadt Ahlen hat daher verschiedene Sofortmaßnahmen im Stadtgebiet von Ahlen durchgeführt. Gleichzeitig gab der Kreis Warendorf eine Studie "Hochwasserschutz und Ökologie – Werseae zwischen Ahlen und Beckum" in Auftrag. Ziel dieser Studie war es, Möglichkeiten zum Hochwasserschutz unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Gewässerentwicklung aufzuzeigen.

Als Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass ein ausreichender Hochwasserschutz durch Schaffung von Retentionsräumen erreicht werden kann. Es wurde eine Variante entwickelt, die durch Schaffung einer Sekundäraue entlang der Werse zwischen Ahlen und Beckum in Kombination mit der Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (Rückhaltevolumen 245.000 m³ zzgl. Freiraum von 297.000 m³ und zzgl. Retentionsvolumen in der Sekundäraue rd. 155.000 m³) an der "Alten Beckumer Straße" (K 28) ein ausreichender Hochwasserschutz für die Stadt Ahlen gewährleistet werden kann. Die Umsetzung der Planung erfolgte ab September 2008 und wurde 2016 abgeschlossen.

Projekt KlimaSicher

Der Kreis Warendorf nimmt seit dem 01.04.2020 an einem mit EFRE-Mitteln geförderten Projekt namens „KlimaSicher“ teil, bei dem es um das Thema Klimafolgenanpassung für Unternehmen geht. Die Federführung des Projektes liegt beim Kreis Soest. Außerdem nimmt der Kreis Siegen-Wittgenstein als dritte Modellregion an dem Projekt teil. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die RWTH Aachen (Institut für Stadtbauwesen) und der TU Dortmund (Lehrstuhl für Marketing).

Ziel des Projektes ist es, Unternehmen für die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren und diese bei der Anpassung zu unterstützen. Denn Wetterextreme wie Hitze, Sturm und Starkregen führen heute vereinzelt und zukünftig immer häufiger zu

erschwerten Arbeitsbedingungen sowie zu Schäden an der Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Unternehmen. Größere Ereignisse dieser Art können Produktionen stilllegen oder zumindest Arbeitsabläufe stören.

Die RWTH Aachen hat im Rahmen des Projektes für den Kreis Warendorf eine Klimawirkungsanalyse erstellt, um gewerbliche Standorte zu identifizieren, die in besonderem Maße von Klimawandelgefahren wie Starkregen, Überschwemmungen und Hitze betroffen sein könnten. Ein Validierungsgespräch Ende Mai 2021 mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umweltamt, dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Wirtschaftsförderung sollte dazu dienen die Ergebnisse mithilfe lokaler Expertise zu bestätigen und zu ergänzen.

Im Sommer 2021 wurden dann Unternehmen akquiriert, die an den darauffolgenden Workshops im September/Oktober teilgenommen haben. Die Unternehmen wurden in dem Zuge über mögliche betriebliche Klimaanpassungsstrategien informiert und sollen so zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen angeregt werden.

Schlussendlich wird ein Leitfaden entwickelt, der zur Aufbereitung wichtiger Informationsquellen im Bereich der Klimafolgenabschätzung und zur Beratung von Unternehmen dienen soll. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den Projektansatz KlimaSicher auch auf andere Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat